

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 11 (1916)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dorfämpferin

Bericht die Interessen der arbeitenden Frauen ~ Herausgeber: Schweizer. Arbeiterinnenverband

Erscheint monatlich einmal
Kann bei jedem Postbüro bestellt werden
Jahresabonnement Fr. 1.50

Zürich,
1. Juni 1916

Zuschriften an die Redaktion richte man bis
zum fünfzehnten jeden Monats an
Frau Marie Hüni, Stolzestrasse 36, Zürich 6

Kommunale Aufgaben der politischen Arbeiterinnenvereine.

Von Elisabeth Schießer.

In einem großen Industriedorf, wo die stattlichen Häuser und schönen Gärten der Fabrikbesitzer, geschaffen aus dem großen Mehrwert, den diese beim Absatz ihrer Produkte erzielten, beredte Zeugen sind von Arbeitskraft, von Arbeitsfleiß und — Bedürfnislosigkeit des Proletariats, hatte sich bei Anlaß unseres Frauentages ein Arbeiterinnenverein gebildet. Ein Ereignis in jenem Dorf, wo religiöse Sektionen aller Art, engherziger Bürgerstolz und protziger Besitzerdünkel maßgebend sind. Trotz Anfechtungen mancher Art ist der junge Verein einige Tage später zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten.

Was hat euch Arbeitsschwestern hier zusammengeführt? Was erwartet ihr von einer gemeinsamen Arbeit in einem Arbeiterinnenverein? fragte ich die Genossinnen. Und rasch antwortet eine Genossin, in deren Bügen Mühen und Sorgen und schwere Arbeit ihre Linien gezogen: „Wir wollen in unserem Dorfe Einrichtungen schaffen zum Schutz und zum Wohl unserer Kinder. Wenn wir den ganzen Tag in der Fabrik sind, verläßt uns keinen Augenblick die Sorge um unsere Kleinen. Ohne Aufsicht, ohne richtige Beschäftigung, müssen wir sie neben der Schule sich selbst überlassen. Unglücksfälle, Verwahrlosung bedrohen sie. Und wenn wir Mütter müde und abgehetzt heimkommen, wartet auf uns die Hausarbeit und für die Kinder bleibt keine Zeit.“

Die ganze Tragik der proletarischen Mutter spricht aus diesen Worten. Sie ist Mutter, aber sie hat nicht Zeit, nicht Kraft, sich ihrem Kind zu widmen; sie kann sich so wenig freuen mit ihrem Kind; sie hat selten Zeit, seine Entwicklung zu beachten, zu helfen, zu führen. Eine Genossin hat mit ihrer Antwort auf eine Hauptaufgabe unserer politischen Arbeiterinnenvereine hingewiesen, auf eine tatkräftige Mitarbeit in der Gemeindepolitik. Gelingt es uns Arbeiterinnen, im Gemeindehaushalt Einfluß zu gewinnen, einmal durch Anregungen und Petitionen, dann vor allem aus aber durch Besitz und Ausübung der politischen Rechte, werden wir für die körperliche und seelische Gesundheit unserer proletarischen Jugend vorsorgend wirken können.

Wo die Forderung der unentgeltlichen Geburthilfe noch nicht verwirklicht ist, müssen unsere Arbeiterinnenvereine mit aller Energie für dieses Postulat eintreten. Für die Zeit der Niederkunft muß jeder Mutter ein ruhiger, sauberer Raum, sachgemäße Pflege, gute Ernährung und unentgeltliche Gebammten, wenn nötig Arzthilfe gesichert sein.

Wir wissen alle, welche Opfer die Säuglingssterblichkeit im Proletariate fordert. Im Villenviertel sterben von 100 Säuglingen 5, im überfüllten

Arbeiterquartier derselben Stadt sterben von 100 Säuglingen 44. Eine rationelle Säuglingsfürsorge wird ja in unserer kapitalistischen Gesellschaft, wo niedrige Männerlöhne, hohe Mietpreise und Teuerung die unterernährten Arbeiterinnen bis kurz vor der Entbindung und kurz nach der Entbindung hinaus ins harte Erwerbsleben treiben, nie möglich sein. Aber immerhin könnte durch Abgabe billiger, feinfreier Milch durch die Gemeinde, für das Gedeihen der Säuglinge etwas getan werden.

Und während die Mutter draußen in schwerer Arbeit sich müht und wertvolle Arbeit leistet für die Gesellschaft, muß unbedingt für ihre kleinen Schutz und Pflege gesichert sein. In den Städten und größeren Ortschaften müssen Kinderkrippen eingerichtet werden mit sonnigen, luftigen Räumen und tüchtigem Pflegepersonal, wo die Mutter am Morgen ihren Liebling hinbringt und am Abend abholt bis zum vierten Altersjahr. Wohl haben wir vielerorts ja diese Krippen, aber meist in zu kleiner Zahl, so hat Zürich nur vier Krippen und auf dem Lande fehlen in Fabrikorten die Krippen fast durchwegs.

Und wenn dann die Kinder über die ersten Lebensjahre hinaus sind, so hat die proletarische Mutter, auf der ja immer Erwerbsarbeit und mühsame Haushalt lastet (der Arbeiterhaushalt ist ja zumeist nicht so bequem eingerichtet, wie der bürgerliche Haushalt, wo Gas, elektrisches Licht, Zentralheizung usw. die Haushalt erleichtern), so wenig Zeit und Kraft für ihre Kinder, deren Tätigkeitstrieb durch Spiel und richtige Beschäftigung befriedigt sein will im Interesse der gesamten Entwicklung. Da wird ein gut geleiteter Kindergarten zu einer wertvollen Einrichtung, wo die Kinder entsprechend ihrem Alter und ihrer Fähigung beschäftigt werden und so oft als möglich ins Freie kommen.

Und für die schulpflichtigen Kinder sind Jugendhorte für die schulpflichtige Zeit eine Notwendigkeit in allen jenen Fällen, wo die Erwerbsarbeit die Eltern den ganzen Tag in Anspruch nimmt.

Hier erhalten die Kinder Anleitung zu Handarbeit aller Art, arbeiten im Garten oder tummeln sich im frohen Spiel. Man wandert, man nimmt ein erfrischendes Bad.immer ist man bestrebt, dem starken, gesunden Tätigkeitstrieb der Jugend entgegenzukommen und ihn in gesunde Bahnen zu lenken. Jüngst hörte ich in einem großen Industrieort heftige Klagen über die Verrohung der Arbeiterjugend. Ich konnte aber feststellen, daß es sich um Kinder handelte, deren Eltern den ganzen Tag auswärts in Arbeit sind. Keine Krippe, kein Kindergarten, kein Jugendhort nahm sich der unbeaufsichtigten Jugend an. Wer trägt die Schulden dieser Verrohung? Unsere kapitalistische Gesellschaft, welche in langer Arbeitszeit die Mutter der Familie entzieht und eine Gemeinde, die sich um Jugendschutz nicht kümmert.